



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0257/2019</b>		Datum: 18.03.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Interessenbekundungsverfahren zum Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit am Bahnhofplatz</b>			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlusstwurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Teilhaushalt 6 „Soziales und Jugend“, Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrts-pflege“ in Höhe von 63.900 Euro mit Deckung in gleicher Höhe im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen, Verkehr“, Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement, Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ zu.

### Begründung:

#### 1. Historie

In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 09.08.2018 erfolgte aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.03.2018 die Anhörung von zehn Experten aus den Fachbereichen des Ordnungs- und Polizeirechts, Soziales, Bau- und Planungswesen.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Expertenanhörung und geführten Gespräche über die Situation am Koblenzer Hauptbahnhof kann die aktuelle Lage zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

Am Koblenzer Bahnhofplatz werden täglich durch eine Gruppe von bis zu 15 bis 30 Personen in der Öffentlichkeit alkoholische Genussmittel konsumiert. Dies führt teilweise zu Belästigungen oder Beleidigungen von Passanten, wodurch das subjektive Sicherheitsgefühl stark eingeschränkt ist. Es wird außerdem die Notdurft im öffentlichen und privaten Raum außerhalb von Toilettenanlagen verrichtet.

Die Problemlagen der Personen sind multikomplex. Viele Personen haben persönliche und familiäre Schwierigkeiten verbunden mit einer Suchtkrankheit, Schuldsituation und/oder Arbeitslosigkeit und daraus folgende psychische Auffälligkeiten.

Die Experten im Bereich Soziales haben dargestellt, dass ein struktureller und systematischer Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit eine Lösungsmöglichkeit sein könnte.

Die aufsuchende Sozialarbeit konzentriert sich auf Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Angebote der Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen und ist als freiwillige Leistung der Kommunen qualifiziert. Der Kontakt erfolgt an den sozialen Orten der Menschen. Ziel ist es, durch kontinuierlichen Kontakt, Vertrauen aufzubauen und zur Annahme weiterführender Hilfen zu motivieren.

Aufsuchende Sozialarbeit wird in Koblenz bislang durch den Verein „Die Schachtel e.V.“ betrieben, der mit zwei Sozialarbeitern (insgesamt 1,0 Vollzeitstellen) täglich auf den Straßen und Plätzen in Koblenz unterwegs ist, um Personen in prekären sozialen Lebenslagen an die Hilfesysteme heran zu führen. Dieses, durch die Stadt jährlich freiwillig bezuschusste Angebot, reicht aktuell nicht aus, die Problemlage rund um den Hauptbahnhof nachhaltig zu verbessern.

## 2. Interessenbekundungsverfahren

Der Stadtrat hat am 08.11.2018 der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit am Bahnhofplatz zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die eingegangenen Bewerbungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Auf die entsprechende Ausschreibung sind innerhalb der Frist keine Bewerbungen der freien Träger eingegangen. In einem Gespräch der Verwaltung unter Vorsitz der Bürgermeisterin am 15.01.2019 mit dem Caritasverband Koblenz e.V., dem AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. und der Schachtel e.V. stellten diese dar, dass für eine wirkungsvolle aufsuchende Sozialarbeit eine 1,0 Vollzeitkraft zur Verfügung gestellt werden müsste. Grund dafür sei, dass eine Beschränkung auf den Bahnhofplatz nicht zielführend sei. Vielmehr müssten verschiedene Orte in Koblenz, die durch die Klientel aufgesucht werden, in den Fokus genommen werden. Insbesondere um auf einen absehbaren Verdrängungseffekt reagieren zu können.

Am 06.02.2019 reichte ein freier Träger eine entsprechende Konzeption ein. Diese ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Aus Sicht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales erfüllt der freie Träger die Bewerbungsvoraussetzungen der Ausschreibung.

## 3. Haushaltswirtschaft

Da der Haushalt 2019 noch nicht rechtskräftig ist, kann er nur im Rahmen der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet werden. Die Stadt darf während der Interimszeit nur Aufwendungen im Ergebnishaushalt tätigen und Auszahlungen im Finanzhaushalt leisten, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Vorliegend handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Die Kooperationsvereinbarung kann demnach erst abgeschlossen werden, wenn die Haushaltssatzung 2019 Rechtskraft erlangt hat. Da für den Zweck bei der entsprechenden Haushaltsposition nicht genügend Haushaltsmittel verfügbar sind, ist weiterhin die Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 63.900 Euro (für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2019) erforderlich. Die Deckung ist durch Einsparungen in gleicher Höhe bei Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement, Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ gesichert. Die Voraussetzungen des § 100 GemO zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel liegen vor.

Die ADD weist in ihrer Haushaltsverfügung 2019 vom 15.02.2019 darauf hin, dass ein zusätzlicher Mittelbedarf im Haushaltsvollzug der freiwilligen Aufgabenerfüllung innerhalb des freiwilligen Leistungssektors zu kompensieren ist, so dass insoweit die von der ADD in ihrer Haushaltsverfügung vorgegebene Haushaltskonsolidierungsvorgabe erhöht wird.

Da die Kooperationsvereinbarung eine Laufzeit von einem Jahr mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr hat, fallen für das Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 63.900,- Euro, für das Jahr 2020 in Höhe von 84.000,- Euro und für das Jahr 2021 voraussichtlich in Höhe von 24.000,- Euro an.

## **Historie:**

BV/0220/2019, Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.19